



Niederschrift

über die Bau- und Verkehrsausschuss-Sitzung am Donnerstag, den 8. Juli 2021, 18:30 Uhr,
im Großen Saal des Wolfgang-Eychmüller-Hauses

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

<u>TOPNr.</u>	<u>TOP Bezeichnung</u>	<u>Seite:</u>
1.	Bauanträge und Bauvoranfragen	
1.1.	Anbau eines Wintergartens und Errichtung von zwei Dachgauben; Bauort: „Eichenstraße 66“ in Vöhringen (Flur-Nr. 893/38)	4
1.2.	Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage und Carport; Bauort: „Im Obereschle 3“ in Thal (Flur-Nr. 54/6)	4
1.3.	Bauvoranfrage für den Neubau eines Mehrfamilienhauses; Bauort: „Bussardweg 7“ in Vöhringen (Flur-Nr. 455/4)	4
1.4.	Bauvoranfrage für die Neuanlegung eines "Wald der Ewigkeit"; Bauort: Flur-Nr. 1153 der Gemarkung Illerberg	5
1.5.	Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohngebäude mit Betriebsleiterwohnung und Neubau einer Halle (Werkstatt mit Bürobereich für KFZ-Reparaturen und Carport); Bauort: „Schleifweg 90“ in Vöhringen (Flur-Nr. 1208/10)	5
1.6.	Errichtung eines Dachaufbaus am bestehenden Wohnhaus; Bauort: „Waldseestraße 15“ in Illerzell (Flur-Nr. 189/34)	5
1.7.	Anbau und Sanierung Kindergarten Nord; Bauort: „Falkenstraße 21“ in Vöhringen (Flur-Nr. 439)	5
1.8.	Errichtung einer Kinderkrippe im Gartengeschoss der Grundschule in Illerberg; Bauort: „Neue Welt 8“ in Illerberg (Flur-Nr. 1548/2)	6
1.9.	Abbruch und Wiederaufbau Dachstuhl, Erweiterung Wohnzimmer mittels eines Anbaus im EG und Erweiterung des Einfamilienhauses um eine weitere Wohneinheit; Bauort: „Emershofer Weg 7“ in Vöhringen (Flur-Nr. 936/3)	6
1.10.	Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage; Bauort: „Dammstraße 2“ in Illerzell (Flur-Nr. 189/38 und 189/34 Tifl.)	6
1.11.	Umbau bestehendes Einfamilienhaus zu zwei Wohneinheiten mit Einbau von zwei Gauben und Neubau einer Doppelgarage; Bauort: „Siedlerstraße 21“ in Vöhringen (Flur-Nr. 1312)	6
1.12.	Bauvoranfrage für den Neubau einer Leitstelle im Erdgeschoss, Wohnungen im 1. und 2. Obergeschoss und Einliegerwohnung im Untergeschoss; hier: geänderte Planung; Bauort: „Brucknerstraße 22“ in Vöhringen (Flur-Nr. 1076/4 Tifl.)	7

- | | | |
|------|--|------|
| 2. | <p>Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
 "15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Vöhringen im Bereich „Solarpark Birkach Vöhringen“"</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beratung und Abwägung der vorgebrachten schriftlichen Äußerungen zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB - Vorstellung und Billigung des Entwurfes zur „15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Vöhringen im Bereich „Solarpark Birkach Vöhringen“" - Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur „15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Vöhringen im Bereich „Solarpark Birkach Vöhringen“" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB; <p>Vorberatung</p> | 7/8 |
| 3. | <p>Vollzug des Baugesetzbuches;
 Bebauungsplan "Solarpark Birkach Vöhringen"</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beratung und Abwägung der vorgebrachten schriftlichen Äußerungen zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB - Vorstellung und Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes "Solarpark Birkach Vöhringen" - Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes "Solarpark Birkach Vöhringen" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB; <p>Vorberatung</p> | 8/9 |
| 4. | <p>Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
 Bebauungsplan mit Grünordnung "Wohngebiet Kranichstraße West";</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB - Vorstellung und Billigung des Vorentwurfs - Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB; <p>Vorberatung</p> | 9/10 |
| 5. | Verschiedenes | 10 |
| 6. | Anträge und Anfragen | |
| 6.1. | <p>"Alter Friedhof" in Vöhringen;
 Stellplatzsituation;
 Anfrage von Herrn Wedemeyer</p> | 11 |
| 6.2. | <p>Ulmer Straße in Vöhringen;
 Hervorhebung des bestehenden Zebrastreifens;
 Anfrage von Herrn Daikeler</p> | 11 |

Anwesend: Erster Bürgermeister Michael Neher
2. Bürgermeister Herbert Walk
3. Bürgermeister Ludwig Daikeler

Die Mitglieder
des Stadtrates: Herr Anton Bidell
Herr Dieter Brocke (Vertreter für Herrn Jürgen Lackner)
Herr Markus Harzenetter (Vertreter für Herrn Victor Kern)
Herr Edmund Klingler
Herr Markus Prestele
Frau Maya Stelzner
Herr Georg Thalhofer
Herr Harry Wedemeyer
Herr Kurt Wiedenmayer
Herr Werner Zanker

sowie: Frau Ulrike Reiser (Kling Consult GmbH) – zu TOP 2 und 3
Herr Christian Wandinger (LARS Consult) – zu TOP 4
Herr Peter Schmid (Stadt Vöhringen)
Herr Timo Söhner (Stadt Vöhringen)

entschuldigt: Herr Victor Kern
Herr Jürgen Lackner

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:20 Uhr

Öffentlicher Teil:Genehmigung der Tagesordnung – öffentlicher TeilBeschluss:

"Die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung wird ohne Einwendungen angenommen."

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angenommen

1. Bauanträge und Bauvoranfragen1.1. Anbau eines Wintergartens und Errichtung von zwei Dachgauben;
Bauort: „Eichenstraße 66“ in Vöhringen (Flur-Nr. 893/38)Beschluss:

„Gegen das geplante Bauvorhaben, dem von der Stadt Vöhringen zu würdigende Belange grundsätzlich nicht entgegenstehen, werden keine durchgreifenden Einwendungen erhoben. Die Gauben sind allerdings dahingehend zu modifizieren, dass sich diese jeweils in das Dach einfügen, d. h., dass die Gauben allseitig von Dachplatten umgeben sein müssen.“

Die Stadt Vöhringen regt an, das Flachdach des geplanten Anbaus zu begrünen.“

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angenommen

1.2. Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage und Carport;
Bauort: „Im Obereschle 3“ in Thal (Flur-Nr. 54/6)Beschluss:

„Gegen das geplante Bauvorhaben, dem von der Stadt Vöhringen zu würdigende Belange durchgreifend nicht entgegenstehen, werden grundsätzlich keine Einwendungen erhoben. Aufgrund des angestrebten hohen Versiegelungsgrades sind die Flachdächer sämtlicher Nebengebäude zu begrünen.“

Den beantragten und begründeten Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes „Thal Nr. 1“ wird zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angenommen

1.3. Bauvoranfrage für den Neubau eines Mehrfamilienhauses;
Bauort: „Bussardweg 7“ in Vöhringen (Flur-Nr. 455/4)Beschluss:

„Das städtebauliche Einvernehmen für die geplante Errichtung eines Mehrfamilienhauses wird in Aussicht gestellt, wobei die Stadt Vöhringen davon ausgeht, dass die Zulassung des Vorhabens die Grundzüge der Planung (Bebauungsplan „Wohngebiet zwischen Fischer- und Falkenstraße“) nicht berührt.“

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angenommen

1.4. Bauvoranfrage für die Neuanlegung eines "Wald der Ewigkeit":
Bauort: Flur-Nr. 1153 der Gemarkung Illerberg

Bürgermeister Neher ergänzt zu der Vorstellung der Bauvoranfrage, dass es heute nur um die grundsätzliche baurechtliche Zulässigkeit eines Naturfriedhofs geht, während die mit einem „Wald der Ewigkeit“ verbundenen insbesondere bestattungsrechtlichen und betrieblich-organisatorischen Fragen noch in den zuständigen Gremien beraten und entschieden werden müssen.

Beschluss:

„Gegen die geplante Errichtung eines Naturfriedhofs zur Beisetzung von biologischen Urnen am vorgesehenen Standort, der keine von der Stadt Vöhringen zu würdigenden Belange entgegenstehen, werden keine Einwendungen erhoben.“

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 angenommen

Herr Wedemeyer nimmt an der Beratung und Beschlussfassung gemäß Art. 49 GO nicht teil.

1.5. Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohngebäude mit Betriebsleiterwohnung und Neubau einer Halle (Werkstatt mit Bürobereich für KFZ-Reparaturen und Carport);
Bauort: „Schleifweg 90“ in Vöhringen (Flur-Nr. 1208/10)

Beschluss:

„Das städtebauliche Einvernehmen für die geplanten Bauvorhaben wird erteilt, nachdem diesen keine von der Stadt Vöhringen zu würdigenden Belange entgegenstehen.“

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angenommen

1.6. Errichtung eines Dachaufbaus am bestehenden Wohnhaus;
Bauort: „Waldseestraße 15“ in Illerzell (Flur-Nr. 189/34)

Beschluss:

„Gegen das geplante Bauvorhaben, dem von der Stadt Vöhringen zu würdigende Belange nicht entgegenstehen, werden keine Einwendungen erhoben.“

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angenommen

1.7. Anbau und Sanierung Kindergarten Nord;
Bauort: „Falkenstraße 21“ in Vöhringen (Flur-Nr. 439)

Beschluss:

„Gegen das geplante Bauvorhaben, dem von der Stadt Vöhringen zu würdigende Belange nicht entgegenstehen, werden keine Einwendungen erhoben.“

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angenommen

1.8. Errichtung einer Kinderkrippe im Gartengeschoss der Grundschule in Illerberg;
Bauort: „Neue Welt 8“ in Illerberg (Flur-Nr. 1548/2)

Beschluss:

„Gegen das geplante Bauvorhaben, dem von der Stadt Vöhringen zu würdige Belange nicht entgegenstehen, werden keine Einwendungen erhoben.“

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angenommen

1.9. Abbruch und Wiederaufbau Dachstuhl, Erweiterung Wohnzimmer mittels eines Anbaus im EG und Erweiterung des Einfamilienhauses um eine weitere Wohneinheit;
Bauort: „Emershofer Weg 7“ in Vöhringen (Flur-Nr. 936/3)

Beschluss:

„Gegen die geplanten Bauvorhaben, denen von der Stadt Vöhringen zu würdige Belange durchgreifend nicht entgegenstehen, werden keine Einwendungen erhoben.
Die Stadt Vöhringen regt an, das Flachdach des geplanten Anbaus zu begrünen.“

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angenommen

1.10. Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage;
Bauort: „Dammstraße 2“ in Illerzell (Flur-Nr. 189/38 und 189/34 Tfl.)

Beschluss:

„Gegen das geplante Bauvorhaben, dem von der Stadt Vöhringen zu würdige Belange nicht entgegenstehen, werden keine Einwendungen erhoben.
Da die Baumaßnahme die Rodung von Bäumen voraussetzt, sollten auf dem Baugrundstück anschließend zwei Laubbäume oder Obstbäume gepflanzt werden.“

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angenommen

1.11. Umbau bestehendes Einfamilienhaus zu zwei Wohneinheiten mit Einbau von zwei Gauben und Neubau einer Doppelgarage;
Bauort: „Siedlerstraße 21“ in Vöhringen (Flur-Nr. 1312)

Beschluss:

„Das städtebauliche Einvernehmen für den geplanten Umbau des Einfamilienhauses zu zwei Wohneinheiten mit Einbau von zwei Gauben wird erteilt.“

Das städtebauliche Einvernehmen für den geplanten Neubau einer Doppelgarage kann nicht erteilt werden, weil sich das Vorhaben hinsichtlich des vorgesehenen Standortes und damit bezüglich „der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll“, nicht in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und damit unzulässig ist.“

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angenommen

1.12. Bauvoranfrage für den Neubau einer Leitstelle im Erdgeschoss, Wohnungen im 1. und 2. Obergeschoss und Einliegerwohnung im Untergeschoss;
hier: geänderte Planung;
Bauort: „Brucknerstraße 22“ in Vöhringen (Flur-Nr. 1076/4 Tfl.)

Herr Söhner erläutert einfürend zu dem Baugesuch, dass der Bauherr bereit wäre auf das Untergeschoss zu verzichten, die Verwaltung allerdings ungeachtet dessen der Ansicht ist, dass das Baugesuch zu massiv ist und sich nicht in die Umgebung einfügen würde.

Die angesprochene Frage, ob eine positivere Bewertung des Antrages dann möglich wäre wenn der Bauherr sein Vorhaben auf zwei Vollgeschosse zurücknehmen und mit einem Satteldach versehen würde, wird grundsätzlich bejaht. Dies sei allerdings bereits mit dem Bauherr besprochen und von diesem abgelehnt worden.

Beschluss:

„Das städtebauliche Einvernehmen für den geplanten Neubau einer Leitstelle sowie den Neubau von Wohnungen wird verweigert, nachdem sich das Bauvorhaben insbesondere nach dem Maß der baulichen Nutzung sowie der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, nicht in die nähere Umgebung einfügt.

Bei einer Umsetzung der Planung müsste zudem mit einer Beeinträchtigung des Ortsbildes gerechnet werden.“

Abstimmungsergebnis: 11 : 2 angenommen

2. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
„15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Vöhringen im Bereich „Solarpark Birkach Vöhringen““
- Beratung und Abwägung der vorgebrachten schriftlichen Äußerungen zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
- Vorstellung und Billigung des Entwurfes zur „15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Vöhringen im Bereich „Solarpark Birkach Vöhringen““
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur „15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Vöhringen im Bereich „Solarpark Birkach Vöhringen““ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB;
Vorberatung

Bürgermeister Neher begrüßt zu diesem sowie zu dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt Frau Reiser vom Büro Kling Consult in Krumbach, die sodann die eingegangenen Stellungnahmen zu den Bauleitplanverfahren sowie die jeweiligen Abwägungsvorschläge und deren (minimale) Auswirkungen auf die Planunterlagen vorstellt.

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Vöhringen nimmt die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der „15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Vöhringen im Bereich „Solarpark Birkach Vöhringen““ in der Fassung vom 29. April 2021 zur Kenntnis und macht sich die in der Anlage 1 dargestellten Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu Eigen.

Die Anlage 1 ist wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angenommen

Beschluss:

2. Der Stadtrat der Stadt Vöhringen billigt den Entwurf zur „15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Vöhringen im Bereich „Solarpark Birkach Vöhringen““ einschließlich seiner Begründung in der Fassung vom 22.07.2021.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angenommen

Beschluss:

3. Der Stadtrat beschließt, die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur „15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Vöhringen im Bereich „Solarpark Birkach Vöhringen““ in der Fassung vom 22.07.2021 gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie parallel dazu die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angenommen

3. Vollzug des Baugesetzbuches:
Bebauungsplan "Solarpark Birkach Vöhringen"
- Beratung und Abwägung der vorgebrachten schriftlichen Äußerungen zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
- Vorstellung und Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes "Solarpark Birkach Vöhringen"
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes "Solarpark Birkach Vöhringen" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB;
Vorberatung

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Vöhringen nimmt die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Birkach Vöhringen“ in der Fassung vom 29. April 2021 zur Kenntnis und macht sich die in der Anlage 1 dargestellten Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu Eigen.

Die Anlage 1 ist wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angenommen

Beschluss:

2. Der Stadtrat der Stadt Vöhringen billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Birkach Vöhringen“ einschließlich seiner Begründung in der Fassung vom 22.07.2021.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angenommen

Beschluss:

3. Der Stadtrat beschließt, die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Solarpark Birkach Vöhringen“ in der Fassung vom 22.07.2021 gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie parallel dazu die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angenommen

4. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan mit Grünordnung "Wohngebiet Kranichstraße West";
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- Vorstellung und Billigung des Vorentwurfs
- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB;
Vorberatung

Bürgermeister Neher begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Wandinger vom Büro LARS Consult Memmingen, bevor dieser dann sehr ausführlich den über einen längeren Zeitraum und im Ergebnis einer Vielzahl an Gesprächen auch mit den Grundstückseigentümern entwickelten Vorentwurf vorstellt.

In der sich anschließenden Aussprache werden u. a. Fragen zu einer sicheren Querung der Illertaltangente, der Geeignetheit der Planung für Fußgänger und Radfahrer auch bezüglich der Erreichbarkeit der Infrastruktur östlich der Ulmer Straße, zu einer möglichen Erhöhung der bestehenden Schallschutzwand auf der Ostseite des Wieland-LKW-Parkplatzes, die Wärmeversorgung des Gebietes sowie zu möglichen Spielplätzen gestellt und beantwortet.

Als zentraler Punkt der Diskussion stellt sich allerdings die Frage nach der Verträglichkeit der Planung für Vöhringen heraus.

Hierzu wird im Einzelnen u. a. ausgeführt, dass der Gebietsumfang zu umfangreich angedacht sei, die vorgesehene Bebaubarkeit zu großzügig bemessen sei, die Gefahr der Bildung eines Ghettos insbesondere im nordwestlichen Bereich gesehen werde und mit der Planung im übrigen auch ein zu hohes Maß an Bevölkerungswachstum verbunden wäre, welches zu erheblichen Folgen im Krippen-, Kindergarten- und Schulbereich führen würde.

Bürgermeister Neher entgegnet, dass der Vorentwurf zwar durchaus verdichtet gestaltet sei, aber einen gesunden Mix unterschiedlicher Wohnformen beinhaltet. Im übrigen wurde der Vorentwurf aus dem städtebaulichen Konzept entwickelt, über das grundsätzliche Einigkeit geherrscht habe.

Für ihn, so Bürgermeister Neher, bedeute die im Vorentwurf dargestellte Bebaubarkeit sicher ein gewisses Wachstum, die Frage sei aber doch, ob die sich aus dem Bebauungsplanvorentwurf ergebende Entwicklungsmöglichkeit tatsächlich als „zu viel“ angesehen werden müsse.

Nachdem es in Vöhringen keine Baugrundstücke, aber statt dessen eine erhebliche Nachfrage nicht nur nach Wohnbaugrundstücken sondern auch nach Wohnungen gebe, sei es aus seiner Sicht grundsätzlich erfreulich, dass im „Wohngebiet Kranichstraße West“ recht zeitnah insbesondere auch Wohnungen angeboten werden könnten, nachdem einige Eigentümer der überplanten Flächen diese zeitnah und sukzessive bebauen wollen.

Anmerkung der Verwaltung

Eine Rückmeldung von Herrn Wandinger von LARS Consult zu der Frage der zu erwartenden Zahl an Wohnungen hat ergeben, dass sich aus dem vorliegenden Vorentwurf „Wohngebiet Kranichstraße West“ ca. 150 Wohnungen generieren lassen, während im Bebauungsplan „Wohngebiet Kranichstraße Ost“ mit ca. 80 Wohnungen gerechnet werden kann.

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Vöhringen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Wohngebiet Kranichstraße West“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Der Geltungsbereich von insgesamt ca. 5,09 ha umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nrn.: 302/2 (Teilbereich), 464 (Teilbereich), 480/3 (Teilbereich), 481, 481/2, 482, 483 (Teilbereich), 484, 485/4, 514 514/1, 514/2, 517 (Teilbereich), Gemarkung Vöhringen.

Der Planbereich soll als Wohngebiet entwickelt werden.

Der beiliegende Lageplan (Anlage 1) ist Bestandteil des Beschlusses.
Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 7 : 6 angenommen

Beschluss:

2. Der Stadtrat der Stadt Vöhringen billigt den Vorentwurf zum Bebauungsplan mit Grünordnung „Wohngebiet Kranichstraße West“, bestehend aus Planzeichnung, Satzung, örtlichen Bauvorschriften und Begründung mit Umweltbericht, gefertigt vom Büro LARS consult GmbH aus Memmingen, in der Fassung vom 22.07.2021.

Abstimmungsergebnis: 7 : 6 angenommen

Beschluss:

3. Der Stadtrat der Stadt Vöhringen beauftragt die Stadtverwaltung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 7 : 6 angenommen

5. Verschiedenes

Keine Wortmeldung

6. Anträge und Anfragen

6.1. "Alter Friedhof" in Vöhringen; Stellplatzsituation; Anfrage von Herrn Wedemeyer

Herr Wedemeyer berichtet, dass die Parkplatzsituation im Bereich des „Alten Friedhof“ in Vöhringen insbesondere für ältere Personen gerade bei Beerdigungen nicht zufriedenstellend sei und fragt nach, ob nicht das unbebaute Grundstück in dem Einmündungsbereich Ulmer Straße/Straße „Zur Säge“, welches eventuell im Eigentum der Stadt Vöhringen steht, als Parkplatz hergerichtet werden könnte.

Außerdem könnte eventuell der Parkstreifen auf der Ostseite der Ulmer Straße offiziell als Parkplatz für den gegenüberliegenden Friedhof ausgewiesen werden.

Bürgermeister Neher meint zwar, dass das genannte Grundstück nicht im Eigentum der Stadt Vöhringen sei, sichert aber ungeachtet dessen eine Überprüfung zu. Nach der Beendigung der Baumaßnahme im Bereich Ulmer Straße/Wielandgleis könne er sich, so Bürgermeister Neher, eine Ausweisung der an der Ulmer Straße in Fahrtrichtung Norden gelegenen Parkbucht für Friedhofsbesucher gut vorstellen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Überprüfung hat ergeben, dass sich das von Herrn Wedemeyer angesprochene Grundstück nicht im Eigentum der Stadt Vöhringen befindet.

6.2. Ulmer Straße in Vöhringen; Hervorhebung des bestehenden Zebrastreifens; Anfrage von Herrn Daikeler

Herr Daikeler nimmt Bezug auf die im Ortskern von Au sanierte Hauptstraße und den dabei angelegten Zebrastreifen, welcher durch seine Anchrägung bzw. Erhöhung einerseits für die Autofahrer auch gut spürbar sei, andererseits aber mangels harter Kante und Materialien zu keiner zusätzlichen Lärmbelästigung führen dürfte und regt an, eine entsprechende Modifizierung des in der Ulmer Straße in Vöhringen gelegenen Zebrastreifens vorzunehmen.

Die Bevölkerung, so Herr Daikeler, warte nach dem schrecklichen Unfall vom Ostersonntag auf Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Bürgermeister Neher informiert, dass ihm seit kurzem das anlässlich des Verkehrsunfalls angefertigte Gutachten vorliege und die Verwaltung nun mehrere Vorschläge erarbeiten werde, wie sich die Verkehrssicherheit im gegenständlichen Bereich eventuell noch mehr erhöhen lasse.

Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

Vöhringen, den 12.07.21

gez.

Michael Neher
Erster Bürgermeister

gez.

Peter Schmid
Schriftführer

Anlagen:

- Zu Top 2 Anlage 1 - Abwägungs- und Beschlussvorschläge
(wurde bereits mit der Sitzungsvorlage zugestellt)
- Zu Top 2 Anlage 2 - 15. Änderung FNPI - Entwurf - 22.07.2021
(wurde bereits mit der Sitzungsvorlage zugestellt)
- Zu Top 3 Anlage 1 - Abwägungs- und Beschlussvorschläge
(wurde bereits mit der Sitzungsvorlage zugestellt)
- Zu Top 3 Anlage 2 - Planzeichnung mit Textteil - 22.07.2021
(wurde bereits mit der Sitzungsvorlage zugestellt)
- Zu Top 4 Anlage 1 - Lageplan (wurde bereits mit der Sitzungsvorlage zugestellt)
- Zu Top 4 Anlage 2 - Planzeichnung 22.07.2021
(wurde bereits mit der Sitzungsvorlage zugestellt)
- Zu Top 4 Anlage 3 - Satzung-Begründung 22.07.2021
(wurde bereits mit der Sitzungsvorlage zugestellt)
- Zu Top 4 Anlage 4 - Umweltbericht 22.07.2021
(wurde bereits mit der Sitzungsvorlage zugestellt)
- Zu Top 4 Anlage 5 - Schalltechnische Untersuchung 6-2021
(wurde bereits mit der Sitzungsvorlage zugestellt)